

2018 / Nr. 65 vom 19. Juli 2018

Der Senat hat in der Sitzung vom 10. Juli 2018 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

137. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Politische Kommunikation (MSc)“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

138. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Migrations- und Integrationsmanagement“ (AE)

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

139. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Migrations- und Integrationsmanagement (MSc)“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

137. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Politische Kommunikation (MSc)“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel des Universitätslehrganges Politische Kommunikation zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science (Communication)“ ist es, insbesondere JournalistInnen aus den politischen Ressorts der Medien sowie Kommunikationsverantwortliche von öffentlichen Institutionen, politischen Parteien, Kammern und Interessensverbänden für ihre Arbeit auf höchstem Niveau weiterzubilden.

Der interdisziplinäre Universitätslehrgang bietet den Studierenden die Möglichkeit, wissenschaftliche und praktische Fähigkeiten zu erwerben, um zentrale Problemstellungen ihrer Berufe in größeren Zusammenhängen ableiten, verstehen, analysieren, bewerten und lösen zu können.

Lernergebnisse:

Die AbsolventInnen können

- wesentliche Grundsätze und Mechanismen von Politik und Medien beurteilen,
- Prozesse von massenmedialer und politischer Kommunikation einschätzen,
- die Grundlagen der Medientheorie anwenden,
- politische Situationen bewerten und bezüglich ihrer medialen Wirkungen analysieren und
- geeignete Maßnahmen in einem ganzheitlichen Kommunikationskonzept zusammenführen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend vier Semester (insgesamt 90 ECTS). Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Politische Kommunikation (MSc)“ ist:
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine in Absatz 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

(2) Zusätzlich ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Lehrgangsleitung gemeinsam mit der/dem Studierenden die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

(1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren.

(2) Zusätzlich ist das „Seminar zur Master-Thesis“ vor der Abgabe der Master-Thesis zu absolvieren.

(3) Für Studierende, die aufgrund §5 (1) c-d zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die zwei Wahlfächer der „Wahlfachgruppe A“ verpflichtend, mit Ausnahme von AbsolventInnen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.

(4) Es müssen mindestens zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe B“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden.

(5) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Studierende auch weniger als zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe B“ wählen.

(6) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	Workload
Pflichtfächer		35	875
Grundlagen der Politik	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Politisches System Österreich im internationalen Vergleich • Politisches System EU • Grundlagen der Politischen Kommunikation 			
Politische Kampagnen	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Meinungsforschung in der Politik • Kampagnenführung und Strategie-Entwicklung • Öffentlicher Auftritt / Sprache in der Politik 			
Politik und Medien	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Meinung und Ethik • Medienlandschaft in Österreich • Medien, Politik und Journalismus – Arbeitsweisen und –bedingungen des Gegenübers • Rechtliche Rahmenbedingungen 			
Anwendungsfelder der politischen Kommunikation	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Positionierung in der Politik • Agenda Setting / Issue Management • Lobbying auf nationaler Ebene und EU-Ebene 			
Seminar zu aktuellen Themen	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Entwicklungen der Wissensgesellschaft • State-of-the-art Instrumente in der politischen Kommunikation • Diskussion und Reflexion relevanter Lehrgangsthemen 			
Wahlfächer:		35	875
Wahlfachgruppe A			
Einführung und Basiskompetenzen	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten in interdisziplinären Teams • Lern- und Lesetechniken • Recherchieren, Zitieren, Literaturverwaltung 			
Wissenschaftliches Arbeiten	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten • Methodenlehre • Verfassen wissenschaftlicher Texte 			
Wahlfachgruppe B			
Crossmediale Kampagnen und Storytelling	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Crossmediale Kommunikation im Social Web • Online-Storytelling • Crossmediale Kampagnen 			
Studienreise Brüssel: Communication the EU	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die Abläufe der EU-Kommission, des Rates sowie des Europäischen Parlaments • EU-Lobbying • Medienarbeit in der EU 			
Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Führungskonzepte • Gesprächsführung und Verhandlungstechniken • Konfliktbearbeitung 			
Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftslehre • Arbeitsmarkt und Arbeitskosten • Zukunftsfragen der Wirtschaft 			
Digitaler Journalismus	40	7	

<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Entwicklungen im Multimedia-Journalismus • zielgruppenspezifisches Texten • kontextbezogene Aufbereitung von Inhalten für unterschiedliche Endgeräte 			
Teammanagement und Teamdynamik	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Systemtheorie • Teammanagement aus systemischer Sicht • Konflikte in Teams und Organisationen 			
Studienreise Washington: US-Campaigning	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Politische Kampagnen in den USA • Rolle der Medien im politischen Prozess • Think tanks und Forschungszentren der Politik 			
Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Stimm- und Sprechtechnik • authentische und wirkungsvolle Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern • Lösungsorientierte Kommunikation 			
Wahlfachgruppe C			
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen • Medienarbeit • PR-Konzeption und Kampagnen 			
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellungsformen im quattromedialen Kontext • Journalistische Ressorts • Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus 			
Führungskommunikation	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument • Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen • Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation 			
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Technologien und Tools digitaler Kommunikation • Strategisches Online-Marketing • Crossmediale Kommunikation 			
Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Management für Führungskräfte • Strategisches Leadership • Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen 			
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.) • Standards und Normen für Managementsysteme • Einführung von Managementsystemen 			
Methoden der Operational Excellence	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation • Förderung innovativer Organisationskultur • Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen 			
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Unternehmen und Staat • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation • Anwendungsfelder der politischen Kommunikation 			
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information 			

<ul style="list-style-type: none"> Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen 			
Kognition und Kreativität	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> Neuromanagement und emotionale Intelligenz Kreativität und Innovation Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung 			
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen Usability und User-Centered Design Daten- und Informationsvisualisierung 			
Transdisziplinäre Methoden	40	7	
<ul style="list-style-type: none"> Komplexität und Systemdynamik Agent-based modeling Angewandte Methoden der Transdisziplinarität 			
Seminar zur Master-Thesis	16	4	100
Master-Thesis		16	400
Gesamt	416	90	2250

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Pflichtfächern und/oder Hausarbeiten aus den Pflichtfächern
 - b) Fünf (5) mündliche und/oder schriftliche Fachprüfungen aus den Wahlfächern und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Seminar zur Master-Thesis und/oder Hausarbeiten aus dem „Seminar zur Master-Thesis“
 - d) Einer (1) schriftlichen Abschlussarbeit („Master-Thesis“)
- (3) Die Master-Thesis ist als Hausarbeit eigenständig zu verfassen und nach positiver Beurteilung mündlich zu verteidigen. Das Thema der Master-Thesis ist den Pflichtfächern des Universitätslehrgangs zu entnehmen. Die/der Studierende ist

berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master-Thesis ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Communications MBA
 - Digitaler Journalismus, CP
 - Digitale Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
vormals: Social Media and Global Communication (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Fernsehjournalismus
 - Fernstudium Public Relations
 - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Informations- und Datenvisualisierung, CP
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrated Management Systems, MBA
vormals: Integrated Management Systems MBA/Integrierte Managementsysteme MBA
 - Internationales Informations- und Kommunikationssystemmanagement, MSc
 - Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
vormals: International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc
vormals: International Project Management (AE, CP)
 - Integrierte Krisenkommunikation CP
 - Interne und Change-Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
 - Kommunikation und Management (Advanced MSc, MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Methodische Öffentlichkeitsarbeit (CP)
 - Politische Bildung MSc
 - Printjournalismus CP
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - PR dual
 - PR: Gesundheitskommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
 - PR Professional Basic CP
vormals: PR Professional Basic
 - PR und Integrierte Kommunikation – Advanced, MSc
 - Qualitätsjournalismus MA
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Radiojournalismus CP

- Risikomanagement, MSc
vormals: Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (MSc, CP)
vormals: PR und Integrierte Kommunikation (MSc, CP)
- Technische Kommunikation und Medienmanagement MSc
- TV-Produktion CP
- Wirtschaftskommunikation, AE
vormals: Wirtschaftsjournalismus (AE)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Communication)“ – MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2018/19 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt 53/23.06.2016 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2022 außer Kraft.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende bereits vor dem 31.12.2022 auf die aktuelle Verordnung umsteigen.

138. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Migrations- und Integrationsmanagement“ (AE) (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Zielsetzung des Universitätslehrganges ist es, die Teilnehmenden zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Fragen von Migration und Integration zu befähigen bzw. ihre Handlungsoptionen in ihrem konkreten beruflichen Umfeld zu erweitern, wenn sie mit Fragen von Migration und Integration konfrontiert sind.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

- AbsolventInnen haben Kenntnisse über globale Migrationsströme, Ursachen und Auswirkungen davon und die politischen und gesellschaftlichen Diskurse zu diesem Phänomen.
- AbsolventInnen können Migrationspolitiken und Migrationsprozesse aus einer transdisziplinären wissenschaftlichen Perspektive analysieren
- AbsolventInnen können Konfliktpotenziale im Zusammenleben einer zunehmend ethnisch-kulturell differenzierten Gesellschaft erklären und beherrschten Strategien, um diese zu transformieren.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist der Universitätslehrgang interdisziplinär angelegt und behandelt rechtliche, politische, ökonomische, ethnisch-kulturelle und religiöse, bildungspolitische, kommunikationswissenschaftliche, historische und soziale Aspekte der Migration und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Integration. Das Curriculum spannt einen Bogen zwischen Migrationspolitik und Migrationsrecht, Soziologie und Ökonomie der Migrationen, Bildungs-, Sozial- und Kulturwissenschaft. und bietet Möglichkeiten zur Vertiefung nach individuellen Bedürfnissen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 3 Semester mit 325 Unterrichtseinheiten bzw. einer Workload von 1500 Stunden (60 ECTS).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium
- oder
- (1b) eine Qualifikation, wie folgt:
 - Hochschulreife und mindestens zweijährige adäquate Berufserfahrung oder

- bei fehlender Hochschulreife mindestens fünfjährige adäquate Ausbildung oder Berufserfahrung

und

- (2) die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsbildung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsbildung oder dem Lehrgangsbildung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

	Fächer	UE	ECTS
A	Pflichtfächer	245	42
	Lernumgebung und Studienorganisation <ul style="list-style-type: none"> • Systeme an der DUK (Digi-Bib, Moodle, DUK-online) • Organisation des modularen Systems • Rahmen und Flexibilität im Lehrplan • Diversity und Teambildung 	20	2
	Wissenschaftliches Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Klassifikation Literatur und Recherche • Bibliographieren und Zitieren • Aufbau einer wissenschaftlichen Argumentation • Verfassen von Hausarbeiten und Thesen 	25	5
	Migrationsgeschichte und Theorie <ul style="list-style-type: none"> • Migrationsgeschichte 1700 - 2015 • Ökonomische Theorien • Soziologische Theorien • Verhältnis Theorie/Praxis/Politik 	40	7
	Migration, Arbeitsmarkt und Wohlfahrtsstaat <ul style="list-style-type: none"> • Funktion und Rolle des Arbeitsmarktes in internationalen Migrationsprozessen • Akteure der Arbeitsmarktpolitik und aktuelle Debatten • Wohlfahrtsmodelle im Europäischen Vergleich • Migrations- und Integrationspolitik im europäischen Vergleich 	40	7
	Migrationsrecht und -politik <ul style="list-style-type: none"> • Nationales Aufenthalts- und Arbeitsrecht • Menschenrechte, Genfer Konvention und Asylrecht • Europäisches Migrationspolitik • Migrationspolitische Strategien und Debatten 	40	7
	Integrationsarbeit in Theorie und Praxis <ul style="list-style-type: none"> • Regionalplanung und Wohnbau • Gesundheitssysteme und Politik • Bildungssysteme • Soziale Kohäsion 	40	7

	Diversität, Kultur und Gender <ul style="list-style-type: none"> • Definition und Reflexion der Grundbegriffe Diversität, Kultur und Gender • Multidisziplinäre Zugänge zu Diversität, Kultur, interkultureller Wahrnehmung und Gender • Interdependenzen zwischen Kultur und Gesellschaft und Individuum • Kulturell geprägtes Denken und Handeln 	40	7
B	Wahlfächer (2 aus den folgenden)	80	14
	Diaspora and Transnationalism <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Praxis transnationaler Kulturen • Diasporen und ihre Rolle für Migration, Integration und Re-Migration • Religiöse Aspekte von Diaspora • Diasporen als politische AkteurInnen 	40	7
	Aktuelle Themen aus Religion und Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vermittlung von neueren Theorien und Konzepten zu Themen Religion, Kultur und Identität 	40	7
	Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Entwicklungen im Bereich interkultureller Kommunikation • Multidisziplinäre Zugänge zu interkultureller Kommunikation • Individuelle und persönliche Erfahrungen und Selbstreflexion • Praxisbeispiele interkultureller Begegnungen und Kooperationen 	40	7
	Human Resource Management und Diversity <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Diversity Managements als Teil der Umsetzung von Personalmanagement • Strategische Umsetzung von Methoden des Diversity Managements als Teil des Personalmanagements • Theorien der sozialen Identität als Grundlage diversity-bezogener Reflexion von Gruppenprozessen • Implementierungswege, Analyseinstrumente und Konflikte 	40	7
	Aktuelle Themen der Migration und Globalisierung <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vermittlung von neueren Theorien und Konzepten zu Themen von Migration und Globalisierung 	40	7
	Interkulturelles Management <ul style="list-style-type: none"> • Diversitätsmanagement: Begriff und Anwendungsfelder • Diversität bei KooperationspartnerInnen und Kundschaft • Unterschiedliche Formen von Zusammenarbeit unter besonderer Fokussierung interkultureller Relevanz • Zusammenarbeit in interkulturellen Projektteams 	40	7
	Interkulturelle Konflikttransformation und Mediation <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen interkulturellen und internationalen Managements • Bearbeitung von Case Studies und Verknüpfungen eigener Erfahrungen und Kenntnisse mit im Modul vermittelten Theorien 	40	7
	Pädagogik im interkulturellen Kontext <ul style="list-style-type: none"> • Diversität und Interkulturalität im schulischen Bereich • Konzepte der Migrationspädagogik • Global Competences in der Lehre • Fallstudien zum Umgang mit Interkulturalität in Schulen 	40	7
C	Abschlussarbeit		4
	Projektarbeit		4
	Gesamt	325	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen werden aus einer Kombination aus Präsenzzeiten und Fernstudieneinheiten angeboten. Fernstudieneinheiten werden unterstützt durch e-learning. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sichergestellt.
- (2) In den methodisch und analytisch besonders anspruchsvollen Fächern, in denen der Eigenlernanteil hoch ist, kommt das Instrument des e-learning verstärkt zum Einsatz. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Universitätslehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre und auf der Website kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung über die in § 8 beschriebenen Pflichtfächer und die gewählten Wahlfächer.
- (2) einer Abschlussarbeit in Form einer Projektarbeit. Diese muss positiv beurteilt werden.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Interkulturelle Kompetenzen“ (MA), „Interreligiöser Dialog: Begegnung von Juden, Christen und Muslimen“, „Provokativpädagogik“ (CP, AE, MA, Advanced MA) sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „*Akademische Migrationsexpertin*“ bzw. „*Akademischer Migrationsexperte*“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2018/19 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 21.03.2016 veröffentlichten Verordnung der Donau-Universität Krems ab. Diese Möglichkeit besteht noch bis 31.12.2020. Mit diesem Datum tritt jene Verordnung außer Kraft.

Nach Antragstellung der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende bereits vor dem 31.12.2020 auf die aktuelle Verordnung umsteigen. Nach dem Außerkrafttreten der Verordnung MBL 26/21.03.2016 müssen alle Studierenden nach der aktuellen Verordnung abschließen.

139. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Migrations- und Integrationsmanagement (MSc)“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Zielsetzung des Universitätslehrganges ist es, die Teilnehmenden zu einer vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Fragen von Migration und Integration zu befähigen bzw. ihre Handlungsoptionen in ihrem konkreten beruflichen Umfeld zu erweitern, wenn sie mit Fragen von Migration und Integration konfrontiert sind.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

- AbsolventInnen haben Kenntnisse über globale Migrationsströme, Ursachen und Auswirkungen davon und die politischen und gesellschaftlichen Diskurse zu diesem Phänomen.
- AbsolventInnen können Migrationspolitiken und Migrationsprozesse aus einer transdisziplinären wissenschaftlichen Perspektive analysieren.
- AbsolventInnen können Konfliktpotenziale im Zusammenleben einer zunehmend ethnisch-kulturell differenzierten Gesellschaft erklären und beherrschten Strategien, um diese zu transformieren.
- AbsolventInnen verfügen über theoretische und methodische Kenntnisse, um eine migrationsrelevante Fragestellung selbständig wissenschaftlich und analytisch unterlegt zu bearbeiten.
- AbsolventInnen sind in der Lage, die Situation der MigrantInnen in Österreich und Europa mit globalen Migrationsprozessen zu verknüpfen und daraus Ableitungen für ihr konkretes Handeln zu erstellen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist der Universitätslehrgang interdisziplinär angelegt und behandelt rechtliche, politische, ökonomische, ethnisch-kulturelle und religiöse, bildungspolitische, kommunikationswissenschaftliche, historische und soziale Aspekte der Migration und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Integration. Das Curriculum spannt einen Bogen von der Migrationspolitik und dem Migrationsrecht über Soziologie und Ökonomie der Migrationen bis zu Bildungs-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Es vermittelt interkulturelle und interreligiöse Kompetenz, allgemeine Sozial- und Managementkompetenz sowie Kompetenzen im Konfliktmanagement.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 5 Semester mit 565 Unterrichtseinheiten bzw. einer Workload von 3000 Stunden (120 ECTS).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium

oder

(1b) Hochschulreife und mindestens vierjährige adäquate Berufserfahrung, wenn damit eine Abs. 1a vergleichbare Qualifikation erreicht wird

oder

(1c) Mindestens achtjährige adäquate Berufserfahrung, wenn damit eine Abs. 1a vergleichbare Qualifikation erreicht wird

und

(2) die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

1) Es sind insgesamt zehn (10) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer aus zwei Wahlfachgruppen zu absolvieren.

2) Zusätzlich ist das „Seminar zur Master-Thesis“ zu Beginn des Einreichprozesses der Master-Thesis zu absolvieren.

3) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt und in einer Lern-Vereinbarung dokumentiert werden.

4) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

	Fächer	UE	ECTS
A	Pflichtfächer	365	60
	Lernumgebung und Studienorganisation <ul style="list-style-type: none">• Systeme an der DUK (Digi-Bib, Moodle, DUK-online)• Organisation des modularen Systems• Rahmen und Flexibilität im Lehrplan• Diversity und Teambildung	20	2
	Wissenschaftliches Arbeiten <ul style="list-style-type: none">• Klassifikation Literatur und Recherche• Bibliographieren und Zitieren• Aufbau einer wissenschaftlichen Argumentation• Verfassen von Hausarbeiten und Thesen	25	5

	Seminar zur Master-Thesis <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheorie • Themenfindung und Eingrenzung • Forschungsfrage und Hypothesen • Forschungsdesign und Methodenwahl • Ethische Implikationen • Formalia und Richtlinien zum Schreiben 	40	4
	Methoden empirischer Sozialforschung <ul style="list-style-type: none"> • Operationalisierung der Forschungsfrage • Erstellung von Leitfäden/Fragebögen • Kategorienbildung, Auswertung und Interpretation • IT gestütztes Arbeiten 	40	7
	Migrationsgeschichte und Theorie <ul style="list-style-type: none"> • Migrationsgeschichte 1700 - 2015 • Ökonomische Theorien • Soziologische Theorien • Verhältnis Theorie/Praxis/Politik 	40	7
	Migration, Arbeitsmarkt und Wohlfahrtsstaat <ul style="list-style-type: none"> • Funktion und Rolle des Arbeitsmarktes in internationalen Migrationsprozessen • Akteure der Arbeitsmarktpolitik und aktuelle Debatten • Wohlfahrtsmodelle im Europäischen Vergleich • Migrations- und Integrationspolitik im europäischen Vergleich 	40	7
	Migrationsrecht und -politik <ul style="list-style-type: none"> • Nationales Aufenthalts- und Arbeitsrecht • Menschenrechte, Genfer Konvention und Asylrecht • Europäisches Migrationspolitik • Migrationspolitische Strategien und Debatten 	40	7
	Integrationsarbeit in Theorie und Praxis <ul style="list-style-type: none"> • Regionalplanung und Wohnbau • Gesundheitssysteme und Politik • Bildungssysteme • Soziale Kohäsion 	40	7
	Societal Mega Trends and Challenges <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und globale Ungleichheiten • Zukunftstrend Klimawandel und Umwelt • Zukunftstrend Digitalisierung und globale Arbeitsteilung • Politische Konsequenzen und Debatten 	40	7
	Diversität, Kultur und Gender <ul style="list-style-type: none"> • Definition und Reflexion der Grundbegriffe Diversität, Kultur und Gender • Multidisziplinäre Zugänge zu Diversität, Kultur, interkultureller Wahrnehmung und Gender • Interdependenzen zwischen Kultur und Gesellschaft und Individuum • Kulturell geprägtes Denken und Handeln 	40	7
B	Wahlfachgruppe 1 (3 aus den folgenden)	120	21

	<p>Globalisation: History, Economy and Politics</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Globalisierung 1492 - 2015 • Wirtschaftliche Beziehungen: Produktion, Handel und Finanzen • Politische Grundlagen; AkteurInnen und Systeme • Postkoloniale Theorie und alternative Deutungen 	40	7
	<p>Conflict and Security</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Geschichte des Konfliktes • Konzepte zu Safety und Security • Fragile Staaten und globale Unsicherheit • Terrorismus und EU Perspektiven 	40	7
	<p>Diaspora and Transnationalism</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Praxis transnationaler Kulturen • Diasporaen und ihre Rolle für Migration, Integration und Re-Migration • Religiöse Aspekte von Diaspora • Diasporaen als politische AkteurInnen 	40	7
	<p>Aktuelle Themen aus Religion und Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vermittlung von neueren Theorien und Konzepten zu Themen Religion, Kultur und Identität 	40	7
	<p>Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Entwicklungen im Bereich interkultureller Kommunikation • Multidisziplinäre Zugänge zu interkultureller Kommunikation • Individuelle und persönliche Erfahrungen und Selbstreflexion • Praxisbeispiele interkultureller Begegnungen und Kooperationen 	40	7
	<p>International Law and Politics</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Theorien der internationalen Beziehungen • Internationales Recht • Internationale Organisationen und andere AkteurInnen • Aktuelle politische Trends und Debatten 	40	7
	<p>Human Resource Management und Diversity</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Diversity Managements als Teil der Umsetzung von Personalmanagement • Strategische Umsetzung von Methoden des Diversity Managements als Teil des Personalmanagements • Theorien der sozialen Identität als Grundlage diversity-bezogener Reflexion von Gruppenprozessen • Implementierungswege, Analyseinstrumente und Konflikte 	40	7
C	Wahlfachgruppe 2 (2 aus den folgenden)	80	14
	<p>Aktuelle Themen der Migration und Globalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vermittlung von neueren Theorien und Konzepten zu Themen von Migration und Globalisierung 	40	7
	<p>Exkursion/Internationaler Studienaufenthalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akademischer Austausch im Gastland • Interethnisches Zusammenleben und Konflikte • Interreligiöser Dialog • AkteurInnen der Politik und Zivilgesellschaft 	40	7

	Interkulturelles Management <ul style="list-style-type: none"> • Diversitätsmanagement: Begriff und Anwendungsfelder • Diversität bei KooperationspartnerInnen und KundInnen • Unterschiedliche Formen von Zusammenarbeit unter besonderer Fokussierung interkultureller Relevanz • Zusammenarbeit in interkulturellen Projektteams 	40	7
	Interkulturelle Konflikttransformation und Mediation <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen interkulturellen und internationalen Konfliktmanagements • Bearbeitung von Case Studies und Verknüpfungen eigener Erfahrungen und Kenntnisse mit im Modul vermittelten Theorien 	40	7
	Interkulturelles Trainingsdesign <ul style="list-style-type: none"> • Theorien zur Entwicklung interkultureller Trainings • Vermittlung und praktische Einübung in aktuelle interkulturelle Trainingsmodelle 	40	7
	Extremism and Terrorism <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen, individuelle Motivation und Gruppenmotivation für terroristische Aktivitäten • Radikalisierungsprozesse und subkulturelle Aspekte • Deradikalisierung • Terrorismusbekämpfung und Anti-Terror-Diskurs 	40	7
	Unternehmerisches Handeln in Zeiten der Globalisierung <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinition und -genese: Global – Lokal – Glokal • Kultur und Identität im Spannungsfeld der Glokalisierung • Globale Kompetenzen lokal nützen: Handlungsfelder • Bedeutung und Nutzen der Glokalisierung für Wirtschaft und Unternehmen 	40	7
	Pädagogik im interkulturellen Kontext <ul style="list-style-type: none"> • Diversität und Interkulturalität im schulischen Bereich • Konzepte der Migrationspädagogik • Global Competences in der Lehre • Fallstudien zum Umgang mit Interkulturalität in Schulen 	40	7
D	Abschlussarbeit		25
	Master-Thesis		25
	Gesamt	565	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen werden aus einer Kombination aus Präsenzzeiten und Fernstudieneinheiten angeboten. Fernstudieneinheiten werden unterstützt durch e-learning. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sichergestellt.
- (2) In den methodisch und analytisch besonders anspruchsvollen Fächern, in denen der Eigenlernanteil hoch ist, kommt das Instrument des e-learning verstärkt zum Einsatz. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Universitätslehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren

oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre und auf der Website kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) Der erfolgreichen Teilnahme am Seminar zur Master-These.
- (2) In allen anderen Fächern ist je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die in § 8 beschriebenen Pflichtfächer und die gewählten Wahlfächer abzulegen.
- (3) Die Master-These, die einen eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag zu Themen der Migrationsforschung darstellt, ist zu verfassen und nach positiver Beurteilung zu verteidigen. Die Verteidigung der Master-These (Defensio) besteht aus einem Vortrag über die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit, einer wissenschaftlichen Diskussion sowie einer Prüfung durch eine Kommission.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Migrations- und Integrationsmanagement“ (AE), „Interkulturelle Kompetenzen“ (MA), „Interreligiöser Dialog: Begegnung von Juden, Christen und Muslimen“, „Provokativpädagogik“ (CP, AE, MA, Advanced MA) sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „*Master of Science in Migration Studies*“, *MSc* zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2018/19 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung im MBL Nr. 26 vom 21.03.2016 zugelassen wurden, schließen noch nach der im Mitteilungsblatt Nr. 02 am 19.01.2015 veröffentlichte Verordnung ab. Diese Möglichkeit besteht noch bis 31.12.2018, mit diesem Datum tritt jene Verordnung außer Kraft.

Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können diese Studierenden den Universitätslehrgang auch bereits vor dem 31.12.2018 nach der Verordnung vom MBL 26/2016 oder der vorliegenden Verordnung abschließen.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 21.03.2016 veröffentlichten Verordnung der Donau-Universität Krems ab. Diese Möglichkeit besteht noch bis 31.12.2020. Mit diesem Datum tritt jene Verordnung außer Kraft.

Nach Antragstellung der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangslleitung können Studierende bereits vor dem 31.12.2020 auf die aktuelle Verordnung umsteigen. Nach dem Außerkrafttreten der Verordnung MBL 26/21.03.2016 müssen alle Studierenden nach der aktuellen Verordnung abschließen.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats